

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 18. April 2012

Nummer 4

**KIRMESAUFTAKT IM EICHSFELD
27. BIS 29.04.12
IN DIETERODE!**



Es laden herzlich ein, der Feuerwehr- und Kirmesverein Dieterode!

Redaktionsschluss für die Mai- Ausgabe:**08.05.2012**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf****112****Landratsamt Eichsfeld**

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de**Kinder- und Jugendtelefon**

(08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Kreisstraße 4, 37308 Schimberg****Tel.: 036082/441-0****Fax: 036082/44133****e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de****Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Rippel**Vorsitzender****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 22-11/12 vom 20.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.04.2012 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

18.04. bis 08.05.2012

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel**Vorsitzender****Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode****für das Jahr 2012**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	96.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	105.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-9.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-9.700 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	92.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	68.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	214.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	264.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-50.500 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **100.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt	345.599 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2011	364.006 €
31.12.2012	354.306 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Dieterode, den 05.04.2012

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2012 angezeigt

worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 03.04.2012 erteilt. Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 05.04.2012

Günther, Bürgermeister

Gemeinderat Dieterode**Beschluss Nr.: 21-10/12 vom: 08.03.12****Teileinziehung der Straße zwischen Dieterode und Schwobfeld**

Der Gemeinderat Dieterode beschließt für die Straße zwischen Dieterode und Schwobfeld (ehemals L 2023) jährlich eine Teileinziehung vom 01.11. bis 31.03.

Der Beschluss ist dem Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:6
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:7
Stimmenthaltungen:7

Dieterode, den 08.03.2012

Günther

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz in der zur Zeit gültigen Fassung wird vor der beabsichtigten Teileinziehung der o.g. Straße jedermann Gelegenheit zur Einwendung gegeben.

Einwendungen können in der Zeit vom 23.04.2012 bis 22.05.2012 in der VG „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Sekretariat/Hauptamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Günther

Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 86-22/12 vom 29.02.12 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.03.2012 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
18.04. bis 08.05.2012

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar

für das Jahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.238.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.256.000 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-17.800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-17.800 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.222.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.186.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.700 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-74.300 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.222.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.298.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-75.700 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **150.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	271 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt	1.845.373 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2011	1.813.173 €
31.12.2012	1.795.373 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft

Geismar, den 30.03.2012

Gemeinde Geismar

Kozber, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 30.03.2012

Kozber, Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 113-15/12 vom 22.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.04.2012 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
18.04. bis 08.05.2012

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg**für das Jahr 2012**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.151.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.341.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-190.400 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	900 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	-900 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-191.300 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-191.300 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.027.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.882.700 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.400 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	900 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	143.500 €
--	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	252.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-370.800 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-54.300 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.279.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.560.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-281.600 €
festgesetzt.	

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **250.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
b) Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **12,50** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt	8.700.029 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2011	8.582.029 €
31.12.2012	8.390.729 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft

Schimberg, den 05.04.2012
Gemeinde Schimberg

Leonhardt, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 05.04.2012

Leonhardt, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2012 genehmigte 1. Änderung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Gebührensatzung**über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schimberg**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) geändert durch Gesetz 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung vom 22.03.2012 die 1. Änderung zur Satzung über

die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad beschlossen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung des Schwimmbades werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kinder 3 - 16 Jahre (Schüler u. Studenten nach Vorlage des Ausweises)	1,50 EUR
2. 10-er Karte Kinder	10,00 EUR
3. Erwachsene	2,50 EUR
4. 10-er Karte Erwachsene	20,00 EUR
5. Kurzzeitbaden Erwachsene 1 Std.	1,50 EUR
6. Kurzzeitbaden Kinder 1 Std.	1,00 EUR
7. Familienkarte (bis max. 3 Kinder unter 16 Jahre)	7,00 EUR
8. Kindergruppen (ab 10 Personen/pro Person)	1,00 EUR
9. Erwachsenengruppen (ab 10 Personen/pro Person)	1,50 EUR

§ 2

Alle anderen Festlegungen der Gebührensatzung vom 09.06.2004 bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.05.2012 in Kraft.

Schimberg, den 05.04.2012

Leonhardt
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.03.2012 genehmigte 1. Änderungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung**zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) der Gemeinde Schimberg**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GVBl. S. 415) hat der Gemeinderat Schimberg in seiner Sitzung am 23.02.2012 die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schimberg unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den

Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters bedient.

Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

(4) Entsprechend der Mitgliederanzahl der Jugendfeuerwehr können durch den Ortsbrandmeister in Abstimmung mit dem Jugendfeuerwehrwart Jugendgruppenleiter bestellt werden. Diese unterstützen die Jugendarbeit.

§ 2

Der § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 3

Der § 19 wird um Abs. 2 ergänzt:

(2) Die in dieser Satzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 14.03.2012

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20.03.2012 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schimberg

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), des § 43 Abs. 1 und 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 227), geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GVBl. S. 415) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) geändert durch Gesetz 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in seiner Sitzung am 23.02.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Änderungen

Das Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schimberg (Anlage 1) wird bezüglich Ziffer 1 und 5 wie folgt geändert und zu Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

	Betrag/Std.
1. Kosten für den Personaleinsatz	
Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen	
- für den Wehrführer u. dessen Stellvertreter	20,00 EUR
- für jeden weiteren Feuerwehrangehörigen	17,00 EUR
- für die Brandsicherheitswache	13,00 EUR
2. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen	
HLF 10/6	265,00 EUR
5. Pauschalsätze für besondere Leistungen	
schuldhaft missbräuchliche Alarmierung	
der Ffw	400,00 EUR

Alle anderen Kosten laut Kostenverzeichnis bleiben unverändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 23.03.2012

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.04.2012 genehmigte Satzung über die Benutzung der jeweiligen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

Satzung

über die Benutzung der jeweiligen der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 23.02.2012 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Schimberg als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmt sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) Werden in einer Kindertagesstätte die Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 2 Jahren mittels Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII erfüllt, so können auch Kinder dieses Alters aufgenommen werden.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags unabhängig von den Anforderungen frühestens jedoch um 06.45 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr geöffnet.

(2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jede Einrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden.

(3) Außerdem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr jedes Jahres geschlossen. An Brückentagen oder aus sonstigen Gründen kann die Einrichtung ebenfalls geschlossen werden, wenn die den Eltern rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vorher durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.

(4) Eine Betreuung kann entweder in Form der Stufe I (in der Regel bis 5 Stunden, max. bis 12:30 Uhr), der Stufe II (in der Regel 5 - 8 Stunden, max. bis 15:30 Uhr) oder der Stufe III (über 8 Stunden) erfolgen.

§ 5 Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeinde / bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

§ 6 Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären beider Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9 Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

(2) Für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, ist neben der Benutzungsgebühr (Abs. 1) eine Verpflegungsgebühr zu zahlen. Die Höhe bestimmt sich unter Zugrundelegung des Lieferpreises.

(3) Für die gereichten Getränke wird entsprechend dem Beschaffungspreis eine Getränkegebühr erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertagesstätte zur Weiterleitung an die Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgemeinschaft vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Gemeinde nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) **Benutzungsgebühr:**

Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Kindergeldbescheinigungen, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 2 Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Schimberg vom 07.02.2007 sowie alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Schimberg, den 10.04.2012

Leonhardt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.04.2012 genehmigte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der jeweiligen kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 23.02.2012 die Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Schimberg.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Schimberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 01. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde Schimberg zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren werden nach dem Liefer- und Leistungsvertrag berechnet.

Die jeweiligen Vertragsbedingungen können bei der Kindergartenleitung eingesehen werden und Änderungen werden rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) durch diese bekannt gegeben.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 01. des Folgemonats fällig und bar in der Kindertagesstätte zu bezahlen.

§ 7 Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an den Brückentagen und den Schließungszeiten während der Sommerferien (§ 4 Abs. 3 BenutzSatzKita) oder aus sonstigen Gründen, geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht (für Kinder ab vollendetem 18. Lebensjahr nur auf Antrag bei Vorlage des Kindergeldnachwei-

ses), nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

(3) Für Kinder, für die eine Ausnahmegenehmigung vom Aufnahmealter erteilt wurde, soll eine Gebühr vom Durchschnitt der entsprechenden Betreuungszeit 1- 2 Jahre und 2 - 6,5 Jahre zugrunde gelegt werden (Kinder unter 2 Jahre in der Einrichtung OT Rüstungen).

		1- 2 Jahre		
		0 - 5 Std.	5 - 8 Std.	über 8 Std.
1. Kind	140,00 EUR	170,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
2. Kind	120,00 EUR	150,00 EUR	180,00 EUR	180,00 EUR
3. Kind	100,00 EUR	130,00 EUR	160,00 EUR	160,00 EUR
4. Kind	80,00 EUR	110,00 EUR	140,00 EUR	140,00 EUR
		2 - 6,5 Jahre		
		0 - 5 Std.	5 - 8 Std.	über 8 Std.
1. Kind	85,00 EUR	105,00 EUR	125,00 EUR	125,00 EUR
2. Kind	75,00 EUR	95,00 EUR	115,00 EUR	115,00 EUR
3. Kind	65,00 EUR	85,00 EUR	105,00 EUR	105,00 EUR
4. Kind	55,00 EUR	75,00 EUR	95,00 EUR	95,00 EUR

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Maßgeblich für die Einstufung in den entsprechenden Beitragssatz sind die Verhältnisse (Alter, Wohnort, Betreuungsform) die in dem entsprechenden Monat vorliegen. Erfolgt eine Veränderung während des Monats, so gilt der günstigere Beitragssatz.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der VG Ershausen/Geismar unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zu drei Monaten der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schimberg vom 07.02.2007 in der Fassung der 1. Änderung vom 07.09.2009 außer Kraft.

Schimberg, den 10.04.2012

Leonhardt
Bürgermeister

Gemeinderat Schwobfeld

Beschluss Nr.: 21-12/12 vom: 08.03.12

Teileinziehung der Straße zwischen Dieterode und Schwobfeld

Der Gemeinderat Schwobfeld beschließt für die Straße zwischen Dieterode und Schwobfeld (ehemals L 2023) jährlich eine Teileinziehung vom 01.11. bis 31.03.

Der Beschluss ist dem Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:7
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:2
Stimmenthaltungen:-

Schwobfeld, den 08.03.2012

Müller
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz in der zur Zeit gültigen Fassung wird vor der beabsichtigten Teileinziehung der o.g. Straße jedermann Gelegenheit zur Einwendung gegeben.

Einwendungen können in der Zeit vom 23.04.2012 bis 22.05.2012 in der VG „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Sekretariat/Hauptamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Müller
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 36-13/12 vom 23.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.04.2012 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.04. bis 08.05.2012**

im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode

für das Jahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	162.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	186.400 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-24.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens der Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-24.000 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-24.000 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	149.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	146.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	186.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	217.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-31.200 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **20.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 400 v. H.
 - Grundsteuer B 400 v. H.
- b) Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt	403.728 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2011	404.605 €
31.12.2012	380.605 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Sickerode, den 10.04.2012

Gemeinde Sickerode

Gothe, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 10.04.2012

Gothe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode

Beschluss- Nr.: 32-10/11 vom 11.08.2011

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. 113,114) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) für das Gebiet der gesamten Ortslage der Gemeinde Volkerode die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

2. In der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB sollen gemäß Punkt 1. die Grenze für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Volkerode festgelegt und gemäß Punkt 3. kleinere Bereiche im Außenbereich entsprechend der Prägung durch benachbarte bauliche Nutzung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.

3. Zweck der Planung ist es, vorhandene erhaltenswerte Strukturen aufzuzeigen und zu ergänzen und dadurch die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde Volkerode städtebaulich zu ordnen. Dies hat zum Ziel richtungswesend die weitere städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse nachhaltig zu leiten. Das Aufzeigen einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung trägt nebenbei zur positiven Gestaltung des Ortsbildes bei.

4. Mit der Abwicklung des gesamten Bauleitplanverfahrens wurde das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.

5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Stimmhaltungen:0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Volkerode, 11.08.2011

Schmidt

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschluss und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode

Beschluss- Nr.: 37-12/12 vom 01.03.2012

1. Der vorliegende Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Volkerode gebilligt.

2. Der Gemeinderat beschließt des weiteren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von einmonatiger Auslegung der o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar". Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung Volkerode in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode beschließt außerdem gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Der mit der Ausarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beauftragten Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.

4. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.

5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7

davon anwesend:7

Ja-Stimmen:7

Nein-Stimmen:-

Stimmhaltungen:-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Volkerode, 01.03.2012

Schmidt

Bürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. gebilligte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26. April 2012 bis einschließlich 01. Juni 2012

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und beim Bürgermeister der Gemeinde Volkerode, in 37308 Volkerode, Rasen 45 (donnerstags von 19:00 - 19:50 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung der Gemeinde Volkerode in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Volkerode, 01.03.2012

Schmidt

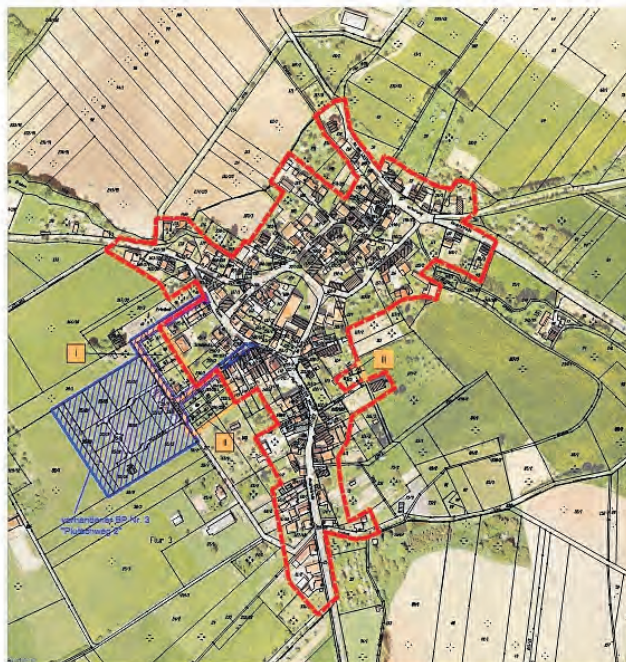
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Planskizze

vom Räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1:2000
Gemarkung Volkerode



Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2012 genehmigte Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenfeld über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen - Gemeinschaftsantennenanlage - wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel

Vorsitzender

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wiesenfeld über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung) - Gemeinschaftsantennenanlage -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) erlässt die Gemeinde Wiesenfeld folgende Aufhebungssatzung zur Benutzersatzung - Gemeinschaftsantennenanlage -.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung) Gemeinschaftsantennenanlage - vom 11.12.2001 (Inkrafttreten 01.01.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung) - Gemeinschaftsantennenanlage - tritt am 30.04.2012 in Kraft

Wiesenfeld, 05.04.2012

Hackethal

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2012 genehmigte Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - der Gemeinde Wiesenfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2012

Rippel

Vorsitzender

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage -

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Wiesenfeld die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage -.

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - vom 11.12.2001 (Inkrafttreten 01.01.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - tritt am 30.04.2012 in Kraft.

Wiesenfeld, 05.04.2012

Hackethal

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Pfaffschwende sucht zum 01.01.2013 einen zuverlässigen, fleißigen und flexiblen

Bauhofmitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung (12,5 Std./Woche).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Besitz der Führerscheinklasse B und gelegentlicher Dienst am Wochenende sind Einstellungsvoraussetzungen.

Ferner setzen wir Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sowie Rufbereitschaft voraus.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30.06.2012 an die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ Personalamt Kreisstraße 4, 37308 Schimberg.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Töpfer (036082-44113) gerne zur Verfügung.

Wagner

Bürgermeister

Frühjahrsputz in Ershausen

Großer Einsatz am 21. April

Am Samstag, den 21. April findet in Ershausen im gesamten Dorf ein Arbeitseinsatz statt. Um 9.00 Uhr ist Treffen auf dem Anger vor dem Gemeindefestsaal, um dann zu den jeweiligen Objekten auszuschwärmen.

Im Vordergrund stehen Aufräum- und Verschönerungsarbeiten wie zb. Streichen von Geländern, Bänken, Warthäuschen sowie auch Ausbesserungen an Schotterwegen. Bei schlechtem Wetter sind auch einige Unter-Dach-Arbeiten vorgesehen. Gegen 13.00 Uhr gibt es dann ein Dankeschön-Imbiss mit Freige-tränken.

Die Schüler der Regelschule haben ihren Beitrag schon vorweg geleistet. Am letzten Schultag vor den Osterferien konnte man auf dem gesamten Schulgelände viele fleißige Helfer mit ihrem Schulleiter in Arbeitsbekleidung und mit Arbeitsgeräten beobachten.

Es wurde gekehrt, geschippt, geputzt und auch die Bushaltestelle von allen Seiten osterfein gemacht.

Im Schwimmbad ging es ebenfalls zur Sache. Nachdem das Wasser abgelassen wurde konnte die Jugendfeuerwehr wie auch schon in den letzten Jahren zur Tat schreiten. Die beiden Verantwortlichen Sebastian Dölle und Andreas Rodenstock waren am 2. April mit 10 Jugendlichen angerückt, um dem Schmutz an Wänden und Beckenboden den Garaus zu machen.

Die Schützen, der Sportverein, Hundesportverein, Förderverein Freibad sowie die Feuerwehr werden im Laufe der Saisonvorbereitung jeweils ihre eigenen Verschönerungs- und Reparaturmaßnahmen durchführen, haben aber trotzdem Ihre Teilnahme auch zum großen Arbeitseinsatz am 21. April signalisiert. Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Motto:

**Nicht die großen Worte weniger,
sondern die kleinen Taten mehrerer Menschen
fördern eine Gemeinschaft.**

Gregor Worell, Ortsteilbürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zu Beginn der neuen Wettbewerbszeit (20.03. - 20.10.2012) möchte ich Sie über das Projekt „Beweg dich für deine Gemeinde“ informieren. Unsere Gemeinde hat im Jahr 2011 erstmalig teilgenommen und konnte sogar in der Disziplin „Schwimmen“ mit 0,7 Kilometer je Einwohner gewinnen.

Im letzten Jahr bin ich auf verschiedene Einwohner mit der Bitte zugegangen, ihre sportlichen Aktivitäten einmal für das Projekt aufzuschreiben. Alle angesprochenen Bürger willigten ein und gaben mir Ihre gesammelten Kilometer zum Ende des Wettbewerbs zurück. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Ich meldete die zusammengetragenen Kilometer und war sehr erstaunt. Ich möchte Ihnen die Kategorien und die Teilnehmer kurz vorstellen, auch um deutlich zu machen wie einfach die Teilnahme ist.

Rad fahren:

Rahel Böhmicke, Simone Böhmicke, Andreas Kruspe,
Mario Herz

15251,1 km

Laufen:

Mario Herz

288,0 km

Wandern:

Regina Weber, Regina Thomas, Elisabeth Koch,
Gerhard Koch

2496,5 km

Schwimmen:

Muriel, Rahel, Simone und Michael Böhmicke

819,0 km

In diesem Jahr möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner aufrufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Jeder regelmäßige Spaziergang, jede Fahrradfahrt zur Arbeit, usw. kann erfasst werden und über die Summe der Kilometer werden Sie selber staunen. Teilnahmezettel kann man während der Bürgermeistersprechstunde bei mir erhalten. Fragen Sie bitte auch Nachbarn und Freunde ob sie sich beteiligen wollen, um so eventuell gemeinsam aktiv zu sein. Der Wettbewerb findet in folgenden Kategorien statt:

Laufen, Wandern, Nordic Walking, Fahrradfahren, Inline-Skaten, Schwimmen

Helfen Sie bitte mit, unseren Ort wieder würdig zu vertreten.

Martin Kozber

Bürgermeister

Der Name des Kindergartens ist noch ein Geheimnis!

Einladung

Zur Namensgebung des Kindergartens Pfaffschwende, verbunden mit einem Tag der offenen Tür sind alle Eltern, Großeltern, Geschwister und auch interessierte Bürger recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke wird mit freundlicher Unterstützung der örtlichen Vereine ausreichend gesorgt!



Datum: am 4. Mai 2012
Uhrzeit: ab 15.00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen!

Neues aus dem“ Zwergenland“

Begeisterung der Kindergartenkinder bei der Initiative „Gesundes Pausenbrot“

Eine gesunde Ernährung ist für die Entwicklung von Kindern elementar. Leider stehen gesunde Lebensmittel bei den Kindern meist nicht hoch im Kurs. Doch gesunde Pausenbrote helfen, die Kinder fit für den Kindergarten oder die Schule zu machen. Um dieses Thema unseren Kindern nahe zu bringen, haben wir im März die Initiative „Gesundes Pausenbrot“ von Kerrygold genutzt, zur gesunden Ernährung der Kinder beizutragen. Schon eine Woche vor der Aktion erhielten unsere Kinder den Auftrag Bilder von gesunden, aber auch ungesunden Lebensmitteln zu sammeln. Mit diesen Bildern wurden Collagen und Wimpelketten erstellt, wobei die Kinder herausarbeiteten, was

zu den gesunden Lebensmitteln gehört. Auch Mal- u. andere Bastelarbeiten halfen bei der Auswahl.

Eingekleidet mit einem T-Shirt von Kerrygold mit dem Aufdruck „Gesundes Pausenbrot“ begann der Tag mit schneiden, schälen, schmieren, riechen, fühlen u. natürlich probieren. Voller Begeisterung und Kreativität kamen unsere Kinder den Lebensmitteln so nahe wie nie.

Aus Vollkornbrot, Wurst, Käse, Gurken, Paprika, Radieschen, Möhren, Tomaten und Quark entstanden lustige Brotgesichter, Gurkenkrokodile, kl. Gurkenruderboote, Gemüseschlangen, Obstigel und selbst die Quarkspeise wurde mit Honig und viel Obst und einem lustigen Obstgesicht hergestellt.

Das große Highlight war dann das Verzehren der ideenreichen Kunstwerke. Allen Kindern und Erziehern hat es hervorragend geschmeckt, das zeigten die frohen zufriedenen Kindergesichter und natürlich leere Teller. Durch den kreativen Umgang mit den Lebensmitteln haben unsere Kinder viel erfahren und das wollen sie auch zu Hause den Eltern zeigen und dass es bei einem gesunden Brot auf das Aussehen und den Geschmack ankommt.

Allen Kindern ein leckeres und schmackhaftes Pausenbrot wünschen die Zwerge und Erzieherinnen vom „Zwergeland“ in Martinfeld.



Kommunion und Konfirmation 2012

Kommunion am 22. April 2012 in Volkerode

- Therese Riese
- Pauline Hahn

Kommunion am 22. April 2012 in Wiesenfeld

- Jannick Fricke
- Rebecca Montag
- Daniel Reinhardt

Kommunion am 29. April 2012 in Kella

- Thea Gotthardt
- Lisa Henning
- Nicolas Hoffmann
- Veronika Büchel
- Kevin Leon Schlegel (Pfaffschwende)

Kommunion am 29. April 2012 in OT Martinfeld

- Lara Göllert
- Luisa Kaufhold
- Maria Lange
- Jan Reinhardt
- Joelina Hübenthal (Ershausen)

Kommunion am 06. Mai 2012 in Bernterode b. Heiligenstadt

- Simeon Kahlmeyer
- Gabriel Kiep

Kommunion am 06. Mai 2012 in Krombach

- Michelle Theres Fiedler
- Lisa Marie Hunold
- Samira Jakob

Kommunion am 27. Mai 2012 in Sickerode

- Celina Marie Döring
- Niclas Simon Groß

Konfirmation am 27. Mai 2012 in OT Großtöpfer

- Jacqueline Koch

Aus der Grundschule Geismar!

Schön, dass es euch gibt!



Das bekamen die Mitglieder des Fördervereins zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung zu hören und dieses Lob haben sich alle verdient, besonders unsere Vorstandsmitglieder, die sich eifrig und mit viel Engagement um die Belange unserer

Grundschule kümmern. Sie beschaffen Spielzeug für unsere Hortkinder, Zuschüsse zu besonderen Veranstaltungen, Abschiedsgeschenke für unsere 4. Klassen, Zeugnisplatten für die Erstklässler der Vereinsmitglieder, kümmern sich fortlaufend um die weitere Ausgestaltung unseres Spielplatzes...und es gäbe noch viel aufzuzählen. Wünschen wir uns für die Zukunft, dass noch mehr Eltern diesen Verein unterstützen und damit ihren Kindern viel Gutes tun. Im Bild sehen wir Frau Ernst aus Ershausen, Frau Kellner aus Bernterode, Frau Freiboth und Frau Schade aus Martinfeld, die dem Vorstand des Fördervereins angehören.

Die Jungen und Mädchen der Grundschule „Regenbogen“ sagen vielen Dank für eure Mühe - wir sind froh, dass es euch gibt.

2. ALUMNI-Tag am St. Josef-Gymnasium Dingelstädt gelungen

Dank der engagierten 16 EHEMALIGEN unseres St. Josef Gymnasiums war es den 10. und 11. Klassen am Freitag, den 23.3.2012 möglich, sich kundig zu machen in Sachen Studiengängen und Studienorten. So waren Studenten der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen genauso gefragt wie Studenten der Medizin, Pharmazie, Förderpädagogik, des Lehramtes, Kunst- und Museumsgeschichte, Luftfahrtssystemtechnik, European Studies oder des Pflege- und Gesundheitsmanagements. Aber auch die ganz normalen Fragen zum Studium wurden im Rahmen von zwei Gesprächsrunden geduldig von den Ehemaligen beantwortet. Für unsere Schüler ein gute Gelegenheit quasi „hautnah“ Informationen zu erhalten, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und ein kleines Stück weiter auf dem Weg der Studiengangfindung zu kommen.

Nach den offiziellen Gesprächsrunden in den Klassenräumen trafen sich die Ehemaligen zu einer Auswertungsrunde und dem gemeinsamen Kaffee in einem von Schülerinnen der 9. Klasse freundlich angerichteten Klassenraum.

Für die Vertreter des Projektes „Junge Impulse- Wege finden“ von der DKJS unter der Leitung von Andreas Siegmann war es genauso wie für Ehemalige und jetzige Schüler eine sehr gelungene, informative Veranstaltung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung.

Lioba Drößler

(Verantwortlich für Berufs- und Studienorientierung)



Ehemalige stellen sich den Schülern vor

Sportunterricht einmal anders

Vom 12.3. bis 17.3.2012 führte die RS Ershausen gemeinsam mit der RS Uder zum ersten Mal ein alpines Skilager durch.

Im deutsch-österreichischen Skigebiet Winkelmoosalm/Steinplatte erlernten 12 Schülerinnen der Klassen 7 - 9 unserer Schule grundlegende Abfahrtstechniken und meisterten am Ende die blauen sowie auch die ausgewählten roten Pisten.

Bei strahlend blauem Himmel, reichlich Sonnenschein und Schnee, einer sehr schülerfreundlichen Pension mit gutem Essen in Niederndorf, Österreich, kamen alle voll auf ihre Kosten.

Den Abschluss der Woche bildeten am Freitag eine kleine Prüfung des fahrerischen Könnens und die Skitaufe.

Nach einem kräftigen Schluck eines „übten“ Getränks, das über den Ski in den Mund rann, erhielten alle ihren Pistennamen. Vom Ski-Papst über den Pisten-Schumi bis zum plappernden Schneehuhn war alles vertreten.

Nun hoffen alle Schüler und Lehrer auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Kerstin Druselmann, Sportlehrerin der RS Ershausen



Gewinne für „Freiwillige in Parks“

Naturpark sagt Danke!

Fürstenhagen/Berlin. Für den engagierten und vielfältigen Einsatz der „Freiwilligen in Parks“ in den Nationalen Naturlandschaften, zu dem auch der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal zählt, möchten sich das Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland und der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ganz herzlich für den Einsatz in 2011 bedanken! So konnte sich Martin Schmidt kürzlich über den Gewinn einer Tasse und eines Frühstückbrettchens freuen.



Seit 2007 ist der Heiligenstädter Martin Schmidt für den Naturpark aktiv. Nach der Ausbildung zum Naturparkführer entwickelte sich eine enge Partnerschaft zur Naturparkverwaltung. Schnell waren für den pensionierten Oberstufenlehrer Arbeitsfelder gefunden. Die Erfassung der Bewertungskriterien für die Zertifizierung des Naturparkweges „Leine-Werra“ zum Qualitätswanderweg „Wanderbares Deutschland“ führte Martin Schmidt z.B. quer durch den Naturpark. An den Parkplätzen im Heiligenstädter Stadtwald ermittelt er wöchentlich die Anzahl und Herkunft der Besucher. „Durch diese Daten können wir Rückschlüsse auf die Herkunft der Besucher im Naturpark ziehen und somit auf die Reichweite der Naturparkangebote schließen“, berichtet Uwe Müller, Freiwilligenkoordinator des Naturparks.

„Der Ökomarkt in Mühlhausen ist inzwischen ein fester Termin, an dem ich den Naturpark vertrete. Ich bin gern für den Natur-

park unterwegs. Es macht mir sehr viele Freude den Besuchern die Naturparkangebote nahe zu zubringen.“ so Martin Schmidt.

Hintergrund

Das Freiwilligenprogramm der Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate wurde 2003 als Pilotprojekt in 15 Brandenburger Großschutzgebieten von EUROPARC Deutschland in Zusammenarbeit mit der Naturwacht Brandenburg gestartet. Aktuell beteiligen sich 43 Schutzgebiete oder Schutzgebiets-Infozentren in 13 Bundesländern am Freiwilligenprogramm.

Der Projektträger EUROPARC Deutschland koordiniert das bundesweite Freiwilligenprogramm. EUROPARC Deutschland unterstützt z.B. die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Schutzgebieten, entwickelt Arbeitshilfen für die beteiligten Parks und organisiert Fortbildungen für FreiwilligenkoordinatorInnen sowie die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit.

Weiter Informationen: www.freiwillige-in-parks.de, www.naturpark-ehw.de

Rückfragen: Uwe Müller, Naturparkverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fon 036083 / 466 46

Auf zur Kirmes nach Dieterode

Der Winter ist vorbei. Die Natur erwacht zu neuem Leben. Es ist Zeit für Reifenwechsel, Frühjahrsputz und Gartenarbeit. Aber der Frühling macht vor allem Lust auf Grillen, Tanzen und Feiern. Und wo ginge das besser, als bei der ersten Kirmes im Eichsfeld. In Dieterode laufen die Vorbereitungen seit Wochen auf Hochtouren. Die Platzmeister: Marko Bartsch und Christian Wolf haben ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, bei dem jeder Gast auf seine Kosten kommen wird.



Los geht es am Freitag, den 27.4. um 20.00 Uhr mit dem „Heipa - Duo“. Bei vielen werden da sicher Erinnerungen wach, war doch „Heipa“ zu DDR Zeiten eine angesagte Band bei vielen Kirmesveranstaltungen.

Der Samstag beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht und dem anschließenden Gang zum Friedhof. Mit dem traditionellen Fahnehissen gilt die Kirmes 2012 offiziell als eröffnet.

Nach dem Ständchen bringen, trifft sich die gesamte Kirmesgemeinde im Festzelt. Zu Kaffee und Kuchen sind natürlich alle Gäste willkommen. Wie in den Jahren zuvor werden auch diesmal die I-Berg Musikanten den Nachmittag zu einem besonderen Highlight werden lassen.

Ab 21.00 Uhr spielen die Thanas zum Kirmestanz auf. Mit ihrem großen musikalischen Repertoire sorgen sie sicher wieder für beste Stimmung im Festzelt.

Die Fans der Blasmusik werden am Sonntag auf ihre Kosten kommen. Nach dem Kirmeshochamt gibt es einen zünftigen Frühschoppen mit den „Friedataler - Musikanten“ aus Geismar. Der Kindertanz am Nachmittag hat sich zu einem wahren Geheimtipp entwickelt. Bei „Stuhlwalzer“ und „der Tante aus Kalkutta“ werden sicher die Kleinen ihren Spaß haben. Und „Laurentia“ hat schon so manchem Kirmesburschen seine Grenzen aufgezeigt. Musik von „4 you“ gibt es am Sonntag ab 20 Uhr. Und da für viele Montag frei ist, darf es auch ein bisschen später werden.

Das Team vom Zeltverleih Reinhard wird auch wieder dafür sorgen, dass niemand hungrig und durstig den Heimweg antreten muss. In diesem Jahr ist es erstmals möglich, die Zeltgröße den jeweiligen Besucherzahlen anzupassen. Auf diese Weise ist immer eine gemütliche und stimmungsvolle Atmosphäre garantiert. Die Platzmeister, sowie die Mitglieder des Feuerwehr- und Kirmesvereins freuen sich auf eine schöne Kirmes mit vielen gut gelaunten Gästen.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012

Monat April 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	30.04.12	Beginn: ab 20 Uhr Maifeuer auf dem Sportplatz in Ershausen
Dieterode	27.04. - 29.04.12	Kirmes
	30.04. - 01.05.12	Maitanz
Kella	30.04. - 01.05.12	Hexennacht/Maisprung Braunrod
Pfaffschwende	22.04.12	Erstkommunion in Volkerode 09.30 Uhr
	23.04.12	Markusprozession nach Volkerode
	25.04.12	Markusprozession nach Kella
	29.04.12	Erstkommunion in Kella, 10.00 Uhr

Monat Mai 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Kella	06.05.12	Kapellenfest in Kella
	17. - 20.05.2012	Männertag Braunrod
Schimberg		
OT Ershausen	01.05.12	Beginn: 10:00 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz in Ershausen (Sportverein)
	11. - 14.05.2012	Saal Ershausen, Kirmes
	25. - 27.05.2012	Krombachfest am Bahnhof
OT Martinfeld	17.05.12	Blasmusikfest am Himmelfahrtstag „Landhaus am Westerwald“
OT Rüstungen	17.05.12	Vatertagsfeier auf dem Grillplatz
Pfaffschwende	04.05.12	Fest zur Namensgebung Kindergarten
	12.05.12	Firmung in Geismar mit Bischof Hauke, 16.00 Uhr
	16.05.12	Seniorenachmittag
	16.05.12	Bittagemesse in Pfaffschwende
	17.05.12	Himmelfahrt
	27.05.12	Jugendfeuerwehrtag, 15 Jahre Jugendfeuerwehr
Volkerode	01.05.12	Frühjahrswanderung des HWV, 09.30 Uhr (Gobert)
	13.05.12	Kapellenfest in Kella, 13.00 Uhr
	17.05.12	Vatertagsfeier - Antennenstation Gobert, 10.00 Uhr
	28.05.12	Wandertag in Volkerode/Rosdorf Beginn: 9.00 Uhr
Wallfahrten	17.05.12	Männerwallfahrt im Klüschchen Hagis
	20.05.12	Frauenwallfahrt (09:30 Uhr Hochamt) Kerbschen Berg

Aus Vereinen und Verbänden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ershausen

Am Freitag, dem 01.06.2012, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Diederich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinbetrages der Jagdpacht
- Bericht der Jagdpächter
- Anfragen allgemein

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen sind herzlich eingeladen.

Ershausen, den 02.04.2012

Vorstand

Liebe Waldbesitzer,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 27.04.2012

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gaststätte Diederich

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs.4 Satz 1 bzw. gern. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG **nicht beschlussfähig** ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort **eine weitere Mitgliederversammlung** gem. § 11 Absatz 5 Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann **unabhängig** von den Erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Wer feste arbeitet soll auch feste feiern

Nach dem am letzten Aprilwochenende auch der Sportverein seine Reparatur- und Verschönerungsarbeiten durchgeführt hat, gönnt man sich und den Freunden des Vereins eine Nachfeier. Alle Bewohner des Ortes sind am Montag den 30. April ab 20 Uhr zum Maifeuer auf dem Sportplatz eingeladen. Am Morgen des 01. Mai findet hier auch ab 10.00 Uhr ein Frühschoppen statt.

Es lädt ein: der Sportverein Blauweiß Ershausen

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

27. - 01.05.

Zeit für mich Verwöhn- und Wohlfühltag für Mütter mit Kinderbetreuung

Yoga, Entspannungsübungen und Einführung in die ayurvedische Lebensphilosophie für Mütter, Spiel und Spaß für Kinder. Dieses Angebot richtet sich besonders an Mütter, die sich durch Mehrfachbelastung in Familie und Beruf nach einem Kurzurlaub

für Körper, Geist und Seele sehnen, um einfach mal Zeit für sich zu haben, während die Kinder liebevoll betreut werden. Programm: Yogaübungen, Partnermassage, autogenes Training und Zeit für Gespräche, altersgerechte Kinderbetreuung.

02. - 11.05. - Auszeit für die Seele „Wir ab 65“

Garantiert mindestens 2 Programmangebote pro Tag und das alles zum unschlagbaren Preis von 298,- €, egal ob Einzel- oder Doppelzimmer. In diesem Preis enthalten sind Vollpension mit Nachmittagskaffee und die Programmbegleitung. Extra- Kosten entstehen nur für Getränke und Fahrtkosten (Kleinbus) bei Ausflügen und ggf. Eintritte/Führungen.

Kursnummer: 12032 LE

Leitung: Hartmut und Beate Bennefeld, Familientrainer

04. - 06.05.

Lebenswege Wochenende für Eichsfelder Familien mit Pflegekindern

In unserem Leben sind wir immer auf der Suche nach dem richtigen Weg. Spielerisch werden wir das auch an diesem Wochenende tun und dabei feststellen, dass es verschiedene Wege und Umwege gibt und wir manchmal auch auf Irrwege geraten.

Wir suchen miteinander Wege aus der Verzweiflung, Resignation und Wut und stellen füreinander Wegweiser auf, die uns helfen zum Ziel zu gelangen. Programm: gemeinsames Spielen und kreativ Sein, Ausflug/ Wanderung Gespräche und Erfahrungsaustausch, Elternseminar am Samstag, Kinderbetreuung während des Elternseminars.

Kursnummer: 12081 FE

Leitung: Christa Bendel, BFS Eichsfeld, Angelika Reimers, Diplompädagogin

11. - 13.05.2012

Grundausbildung für klassische Homöopathie (6 WE - Blockseminar)

Dieser Jahreskurs richtet sich an Angehörige medizinischer Berufe (Ärztinnen/Ärzte, Heilpraktiker- und Anwärterinnen, Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen, Physiotherapeutinnen, Apothekerinnen, PTA, MTA etc.) und interessierte Laien. Sie bekommen eine qualifizierte Grundausbildung über 100 Unterrichtseinheiten in klassischer Homöopathie, die sich an den Ausbildungsinhalten der SHZ (Stiftung Homöopathie Zertifikat) orientiert. Damit sind Sie dazu befähigt, akute Erkrankungen nach den Grundsätzen der klassischen Homöopathie zu behandeln, sowie den Heilungsverlauf zu beurteilen. Ein Arzneimittelkurs zur Vertiefung ist im Anschluss möglich. (Eine professionelle Ausübung der klassischen Homöopathie ist den Ärzten/innen und Heilpraktikern vorbehalten.)

Kursnummer: 12158 LE

Leitung: Die Dozentinnen Gerlinde Hangkofer (HP) und Ruth Rohde (HP) sind seit mind. 13 Jahren in eigener Praxis und seit mind. 10 Jahren in der Ausbildung für klassische Homöopathie tätig - u.a. bei Homöopathen ohne Grenzen, Göttinger Homöopathie Schule, MIRA

01. - 03.06. - Walk- und Yogatage für Frauen und Männer

Für diejenigen, die „immer nur laufen“ zu langweilig finden, sind unsere Walk- und Wellness-Tage genau das Richtige.

Genießen Sie die einzigartige Kombination aus Nordic Walking und Yoga! Die Tage beginnen mit einem Muntermacher-Frühstück. Dann geht's mit den Walking-Stöcken auf 5 bis 12 km langen Walking-Strecken durch das wunderschöne Eichsfeld, auf denen Sie herrliche Ausblicke genießen können. Der Nordic-Walking-Trainer Rene Dreier korrigiert ggf. Ihren Laufstil. Gleichzeitig zu der Power mit den Stöcken erwartet Sie am Abend nach einem schmackhaften Abendessen Entspannung pur mit Yoga, Meditation, Massage und Sauna. Sie werden fasziniert feststellen, dass Yoga mehr als nur eine Beruhigungsspielle für den Alltag und Nordic Walking ein sanfter aber dennoch effektiver Sport ist.

Kursnummer: 12050 LE

Leitung: Bianka Osburg, Yogalehrerin, Rene Dreier, Nordic-Walking-Trainer

Lust bei uns zu arbeiten?

Wir suchen engagierte Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder für den Bundesfreiwilligendienst.

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

April

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 18.04. 17.00 Uhr	Word für Einsteiger	J. Vockrodt
Mi, 18.04. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht (2x)	A. Leiniger
Mi, 18.04. 20.00 Uhr	Kinder brauchen Krisen	V. Seeland
Fr, 20.04. 20.00 Uhr	Ein Abend für junge Eltern der Gemeinde Dingelstädt, deren Kind im vergangenen Jahr getauft wurde	Pfr. Genau / S. Stephan
Sa, 21.04. 15.00 Uhr	Treffpunkt „Alleinerziehende“	S. Stephan / V. Seeland
Mi, 25.04. 20.00 Uhr	Werte - Rüstzeug für das Leben	V. Seeland
Do, 26.04. 15.30 Uhr	Dekorative Vogelhäuser	A. Lendeckel
Do, 26.04. 19.30 Uhr	Dekorative Vogelhäuser	A. Lendeckel

Mai

Mi, 02.05. 15.30 Uhr	Töpferkurs für Kinder/Familien	A. Lendeckel
Mi, 02.05. 19.30 Uhr	Töpferkurs für Erwachsene	A. Lendeckel
Mi, 02.05. 20.00 Uhr	Eingewöhnung in den Kindergarten	V. Seeland
Do, 03.05. 15.30 Uhr	Ein Geschenk zum Muttertag	A. Lendeckel
Do, 03.05. 19.00 Uhr	Türsteher und Zaungucker	A. Lendeckel
Sa, 05.05. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungssseminar	Team
Mo, 07.05. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan / A. Lendeckel
Mo, 07.05. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mo, 07.05. 19.30 Uhr	Filzen von Bildern (2x)	A. Leiniger
Mi, 09.05. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Do, 10.05. 15.30 Uhr	Lampen für Gartenparty und Sommerfest	A. Lendeckel
Do, 10.05. 19.30 Uhr	Lampen für Gartenparty und Sommerfest	A. Lendeckel
So, 13.05. 10.00 Uhr	Familiensonntag (mit Gottesdienst, Programm und Mittagessen)	

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 16.05.	Erna Muth		zum 93. Geburtstag
am 20.05.	Bernhard Jakob		zum 84. Geburtstag
am 23.05.	Maria John		zum 91. Geburtstag
am 23.05.	Margarete Dreiling		zum 89. Geburtstag

Dieterode

am 04.05.	Heinz Kistner		zum 72. Geburtstag
-----------	---------------	--	--------------------

Geismar

am 03.05.	Dieter Dietrich		zum 71. Geburtstag
am 15.05.	Christine Riese		zum 73. Geburtstag
am 15.05.	Bernd Möller		zum 70. Geburtstag
am 17.05.	Rosa Marie Möller		zum 70. Geburtstag
am 21.05.	Lothar Martin		zum 73. Geburtstag
am 21.05.	Günter Schlanstedt		zum 70. Geburtstag
am 22.05.	Ursula Arend		zum 87. Geburtstag
am 25.05.	Adolf Döring		zum 84. Geburtstag
am 25.05.	Robert Brodmann		zum 77. Geburtstag

Kella

am 30.05.	Heinrich Hillmann		zum 75. Geburtstag
am 04.05.	Heinrich Jost		zum 65. Geburtstag
am 05.05.	Christa Töpfer		zum 79. Geburtstag
am 05.05.	Rita Eichner		zum 70. Geburtstag
am 07.05.	Gisela Bierschenk		zum 72. Geburtstag
am 19.05.	Franz Manegold		zum 91. Geburtstag
am 28.05.	Franz Bode		zum 73. Geburtstag
am 31.05.	Irmgard Berger		zum 76. Geburtstag

Krombach

am 09.05.	Georg Althaus		zum 73. Geburtstag
am 15.05.	Roswitha Steinisch		zum 84. Geburtstag

Pfaffschwende

am 06.05.	Maria Dölle		zum 77. Geburtstag
am 13.05.	Elisabeth Sandrock		zum 71. Geburtstag
am 16.05.	Anna Müller		zum 72. Geburtstag
am 28.05.	Hildegard Fricke		zum 76. Geburtstag
am 30.05.	Martha Gremmer		zum 77. Geburtstag

Schwobfeld

am 01.05.	Norbert Fritz		zum 74. Geburtstag
am 25.05.	Thekla Stützer		zum 80. Geburtstag

Volkerode

am 09.05.	Klaus Neyer		zum 65. Geburtstag
am 12.05.	Maria Heidi		zum 70. Geburtstag
am 14.05.	Paula Pudenz		zum 82. Geburtstag
am 18.05.	Joachim Hucke		zum 82. Geburtstag
am 30.05.	Gerda Rudelt		zum 71. Geburtstag

Wiesenfeld

am 03.05.	Ida Meyer		zum 90. Geburtstag
am 23.05.	Reinhilde Riese		zum 77. Geburtstag
am 29.05.	Georg Weber		zum 65. Geburtstag

Schimberg

am 02.05.	Christa Schmiegel		zum 81. Geburtstag
	Ershausen		
am 04.05.	Elisabeth Rodenstock		zum 78. Geburtstag
	Ershausen		
am 07.05.	Maria Hartmann		zum 89. Geburtstag
	Wilbich		
am 10.05.	Maria Degenhardt		zum 91. Geburtstag
	Martinfeld		
am 13.05.	Maria Dobranz		zum 77. Geburtstag
	Ershausen		
am 14.05.	Manfred Dölle		zum 71. Geburtstag
	Wilbich		
am 15.05.	Lieselotte Sasse		zum 73. Geburtstag
	Martinfeld		
am 20.05.	Margaretha Montag		zum 86. Geburtstag
	Martinfeld		
am 23.05.	Otilie Buchardt		zum 92. Geburtstag
	Wilbich		
am 25.05.	Katharina Mock		zum 72. Geburtstag
	Ershausen		
am 26.05.	Elisabeth Meier		zum 78. Geburtstag
	Ershausen		
sm 27.05.	Gertrud Kühn		zum 74. Geburtstag
	Wilbich		
am 28.05.	Ewald Schade		zum 86. Geburtstag
	Martinfeld		
am 28.05.	Edith Reinhardt		zum 74. Geburtstag
	Martinfeld		
am 28.05.	Edith Willnecker		zum 71. Geburtstag
	Ershausen		

am 30.05.	Ilse Uhlig Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 30.05.	Albert Rindermann Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 31.05.	Heinrich Rodenstock Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 31.05.	Helmut Leonhardt Ershausen	zum 73. Geburtstag
am 31.05.	Herbert Beck Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 31.05.	Anita Eberhardt Wilbich	zum 65. Geburtstag



	- Infostände
15.00 Uhr	Festlicher Gottesdienst im Christus-Pavillon
15.30 Uhr	Erlebniskoncert für Kinder mit Uwe Lal
17.00 Uhr	Abfahrt

Wer ist mit dabei?

Die Christus-Wallfahrt ist ein ökumenisches Projekt der Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V. in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Bistum Erfurt.

Pröpstin Marita Krüger, stellvertretende Landesbischöfin der EKM

Bischof Dr. Joachim Wanke, Erfurt

Kirchenkreis Bad Frankenhausen - Sondershausen

Kirchenkreis Mühlhausen

Dekanat Nordhausen

Zur Goldenen Hochzeit



Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Gisela und Siegfried Bierschenk, Kella

die am 23.04.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit



Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Roswitha und Ronald Wohlfeld, Geismar

die am 30.04.2012 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.



13.05.2012

10.30 Uhr

Rogate

Pfr. i. R. Tuschy, Langenhain

17.05.2012

11.00 Uhr

Christi Himmelfahrt

Wie in den vergangenen Jahren feiern wir gemeinsam mit der hessischen Nachbargemeinde Frieda in Gottes freier Natur mit anschließendem gemütlichen Beisammensein am Grill. Es musizieren der Posaunenchor Großtöpfer und Männergesangsverein Frieda/Grebendorf.

Treff zur gemeinsamen Wanderung: 10.00 Uhr

Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Bei Regen findet der Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Kirche in Großtöpfer statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

22.04.2012

10.30 Uhr

Miserikordias Domini

29.04.2012

5. Ökumenische Christuswallfahrt Kloster Volkenroda

Mit der Christus-Wallfahrt wird die neue Saison am Christus-Pavillon eröffnet. Auf verschiedenen Wegen pilgern wir zunächst nach Volkenroda. Besondere Angebote warten auf Kinder und Jugendliche. Zum Abschluss feiern wir gemeinsam Gottesdienst.

Wir wollen **Fahrgemeinschaften** organisieren.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt Großtöpfer, wenn Sie mitfahren möchten oder auch Sitzplätze im Auto für MitfahrerInnen zur Verfügung stellen können. Danke!

Pilgerwege nach Volkenroda

Vorabend Start Jugend-Christus-Wallfahrt von Bollstedt

11.00 Uhr von Großmehra und Grabe (Familienweg)

11.45 Uhr von Körner

Kurzübersicht über den Tag:

12.30 Uhr - Essen & Begegnen im Klostergelände

- Angebote für Kinder

- Talk mit dem Biathleten Sven Fischer aus Oberhof & Martin Begrich



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis

mit gemeinsamen Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer.

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen:

am Mittwoch, 18.04.2012, 15.00 Uhr

am Mittwoch, 16.05.2012, 15.00 Uhr

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Mittwoch, dem 25.04.2012, um 19.30 Uhr im Gemeindeforum, Pfarrhaus Großtöpfer.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.05.2012

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Kleider- und Schuhsammelaktion

Von Montag, dem 16.04.2012, bis Samstag, dem 21.04.2012,

sammeln wir wieder für das Spangenberg-Sozial-Werk e.V. Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhe im Pfarrhaus Großtöpfer.

Ein Beutel zum Sammeln wird mit den Mitteilungsblättchen verteilt. Weitere Sammeltüten sind im Pfarrhaus erhältlich.

Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspenden in dieser Woche ins Pfarrhaus. Danke!

Jubelkonfirmation

In diesem Jahr möchten wir wieder zur **Diamantenen und Eisernen Konfirmation** der Konfirmationsjahrgänge 1952, 1951 und 1950 (Diamantene Konfirmation) und 1947, 1946, 1945 und zuvor (Eiserne Konfirmation) am Sonntag, dem 23.09.2012, 10.30 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer einladen!

Auch wer in diesen Jahren außerhalb unserer Gemeinde konfirmiert wurde, ist herzlich zu diesem Fest eingeladen: Bitte melden Sie sich im Pfarramt!

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird.

1. Tim 4,4 - Monatsspruch Mai 2012

Eine frohe Osterzeit!


Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de



Impressum:

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.